

Da uns aber demnach durch den Sprachgebrauch des Protestantismus kein Aufschluß wird über den wahren Sinn des Ausdruckes „evangelische Kirche“, so sind wir schon genöthigt, uns einfach an die Etymologie zu halten, und da nun „Evangelium“ nichts anders sagen will als die frohe Heilsbotschaft, die uns Christus gebracht und die im alten Bunde vorbereitet war, und da man weiter mit dem Worte Evangelium die heilige Schrift zunächst des neuen Testaments und im weiteren Sinne auch die des alten Testaments bezeichnet, so wird jene Kirche mit Recht als die evangelische bezeichnet werden können, welche die frohe Heilsbotschaft Christi fortsetzt und als solche von der heiligen Schrift bezeugt wird. Mit dieser allgemeinen Definition wollen wir uns denn für jetzt begnügen; in einem andern folgenden Aufsatze soll dargethan werden, wie die Kirche beschaffen sein muß, welche in Wahrheit sollte „evangelisch“ genannt werden können. Dr. Sprinzel.

Gedanken über „Nationalität.“

„Was geht mich Politik an!“ sagt oft der Moralist. „Was kümmert mich Moral?!“ spricht der Politiker. Beide kehren sich den Rücken; ein jeder geht seinen Weg. Zu welchem Ziele führen solche Grundsätze?

Die Menschheit ist durch das Naturgesetz in Nationen, Familien und Individuen gegliedert; das positive Gesetz hat sie in Staaten, Gemeinden und Bürger gesondert. In und zwischen allen diesen Körpern muß Ordnung sein zur Erreichung ihrer Bestimmung. Die oberste Norm der sittlichen Weltordnung oder des zu ordnenden sittlichen Lebens der Menschheit ist der Wille Gottes. Moral und Politik haben Ein und dasselbe Object und Ein und denselben Zweck mit dem Willen Gottes; beide sind also Theile dieser obersten Norm, und dürfen

daher nie mit ihr noch untereinander in Widerspruch kommen. Eben so wenig dürfen die Subjekte der Moral und Politik im Widerspruche mit dem Subjekte der obersten Norm konträre Ziele verfolgen; vielmehr sollen Moralist und Politiker Hand in Hand Einen und denselben Weg gehen; der Politiker soll seine Grundsätze stets mit der Wage des Moralisten und dieser hinwiederum seine Prinzipien mit jener des Politikers wägen.

Es sage also der Moralist nicht: „Was geht mich Politik an?!“, wenn z. B. das Wort „Nationalität“ mit magischer Kraft die Köpfe der Politiker verrückt. Wohl sehe er sich nicht um die Waffen um, mit denen die Nationalitäts-Politiker gegen Kirche und Staat in den Kampf ziehen; aber er suche eifrigst die oberste Norm der nationalen und internationalen Weltordnung Gottes, um jenen die Köpfe wieder zurecht zu richten, und ihre Waffen unschädlich zu machen.

Was ist Nationalität? Welche sind die wahren nationalen und internationalen Grundsätze?

Halte ich Bücherschau, um mir den Begriff Nationalität klar zu machen, so sagt mir v. Moy im Kirchenlexikon von Weizer und Welte: „Nationalität ist, im objektiven Sinne aufgefaßt, der gesammte Bestand eines Volkes, im subjektiven Sinne ist es das Bewußtsein davon, d. h. das innige Durchdrungensein aller Einzelnen im Volke von dem Gedanken und Gefühle, daß sie einem so gearteten Ganzen mit Blut, Leben, Vortheil und Pflicht angehören. Nationalität setzt also in den Einzelnen, die sie umfaßt, voraus: Gemeinschaft des Blutes und der Abstammung, Gemeinschaft der Sprache, der Sitten und des Rechtes, Gemeinschaft der durch den Wohnort und Nahrungserwerb begründeten und bedingten Interessen, Gemeinschaft des politischen und des religiösen Verbandes. . . . Zur Begründung der Nationalität gehören also ursprünglich drei Dinge: 1. gemeinsame Religion; 2. Familienverband oder gemeinsame Abstammung und Sprache; 3. materielle Nothwendigkeit des Zusammenhaltens und Zusammenwirkens im Erwerb

und Austausch der Lebensbedürfnisse, zur gemeinsamen Vertheidigung. Dieses letztere Moment, der materiellen Nothwendigkeit, ist so wesentlich und unerläßlich, daß da, wo es wegfällt, selbst eine schon begründete Nationalität sich nicht ferner zu erhalten vermag.“ So v. Moy.

Herders Konversations-Lexikon sagt, man verstehe unter Nationalität den „National-Charakter, die Volkseigenthümlichkeit, die Eigenschaften eines Volkes, denen gemäß es seine Einrichtungen und Sitten ausbildet, und zum Theil auch seine Schicksale bestimmt.“ Zu den konstitutiven Elementen zählen darin Sprache, Sitte und Religion. Ich suche noch bei Luigi Taparelli Rath. Dieser sagt in seinem Werke: „Theoretische Untersuchung des Naturrechtes,“ B. II. pag. 572. „Nationalität ist jene Eigenthümlichkeit, jener Charakter, nach welchem eine Vielheit von Personen Nation genannt wird,“ und kommt nach längerer Reduktion zu dem Schlusse: „Einheit des Blutes und der Sprache sind demnach die wesentlichen Merkmale der Nationalität.“

Ich habe oben gesagt: Die Menschheit ist nach dem Naturgesetze in Nationen, Familien und Individuen gegliedert. Diese Gliederung nehme ich zum Ausgangspunkte meiner Definition. Bei jedem menschlichen Individuum unterscheide ich das Wesen und die Form. Das Wesen, d. i. das allgemein Menschliche, hat Ein menschliches Individuum mit jedem andern menschlichen Individuum gemein, und es sind in dieser Hinsicht auch sämtliche die Menschheit bildenden Familien und Nationen einander gleich. Durch die Form unterscheidet sich Ein menschliches Individuum von jedem anderen menschlichen Individuum. Die Form ist das Gepräge des Wesens eines Individuums, der Charakter desselben im eigentlichen Sinne des Wortes, das Eigenthümliche desselben, und dieses Gepräge, dieser Charakter, dieses Eigenthümliche eines Individuums ist es, was man Individualität nennt. So kann man auch in jeder Familie, welche eine durch die göttliche Vorsehung gemachte Kombination von wenigstens drei Individuen (Eines Mannes, Eines Weibes

und eines Kindes) ist, das Wesen und die Form unterscheiden. Diese Letztere ist der Inbegriff der Eigenthümlichkeiten der die Familie bildenden Individuen, ich möchte sie (man erlaube mir zur kurzer Bezeichnung den Ausdruck) Familialität nennen. Zahlreiche durch eigenthümliche Bande sichtlich zu einem Ganzen verbundene Individuen und Familien bilden eine Nation.

Die Summe der Individuen- und Familien-Eigenthümlichkeiten nun, oder der Inbegriff der Individualitäten und Familialitäten ist die Nationalität.

Jedes menschliche Individuum ist ein Doppelwesen, und da ein jedes dieser Wesen seine eigenthümliche Form hat, auch Doppelform. Die Eigenthümlichkeiten eines jeden menschlichen Individuums lassen sich daher in zwei Klassen theilen, in die geistigen und leiblichen. Jede dieser zwei Klassen läßt sich wieder verschiedenartig sondern. Die Sonder-Charaktere eines Individuums, welche die Elemente der Individualität sind, springen so in die Augen, daß ihre Aufzählung überflüssig ist. Schließt man nun von den Elementen der Individualität auf die Elemente der Familialität und von beiderlei Elementen auf die der Nationalität, so kann man wohl mit gutem Grunde behaupten: Sitten, Sprache und Literatur, gemeinschaftliche Abstammung, nationale Blutsverwandtschaft, Farbe und Konstitution des Körpers, Gesichtstypus, Lebensart, Gewohnheiten und Gebräuche in Nahrung, Kleidung und Wohnung sind die konstitutiven Elemente der Nationalität. Es versteht sich von selbst, daß die Nationalität, so oft von ihr gesprochen wird, ihren Träger, die Nation, zur Voraussetzung hat.

Bei nur oberflächlichem Vergleiche der oben zitierten Definitionen mit dieser meiner Definition findet der Leser, daß bei dieser unter den konstitutiven Elementen der Nationalität namentlich die Gemeinschaft der Religion und die Gemeinschaft des politischen Verbandes nicht aufscheinen. Die Religion als solche, besonders die katholische, scheint mir um ihrer Göttlichkeit willen nicht geeignet, bei verschiedenen Nationen in einem anderen

Charakter aufzutreten, und sie kann in Folge ihres Wesens und ihrer Bestimmung, um ihrer Uebernatürlichkeit und ihrer Katholizität willen nicht in den Grenzen der Nationalität eingeschränkt bleiben. Die Gemeinschaft des politischen Verbandes gehört nicht zu den konstitutiven Elementen der Nationalität, weil Staat und Nation verschiedene Körperschaften sind, die, wie die Geschichte beweist, selbstständig bestehen können.

Nach dieser Bildung des Begriffes „Nationalität“ erlaube ich mir einige nach meiner Meinung mit dem natürlichen und positiven göttlichen Geseze harmonirende, die nationalen und internationalen Verhältnisse betreffende Grundsätze aufzustellen, die, wenn sie allgemeine und allseitige Anerkennung fänden, mächtig zur Pazifizirung der ganzen Völkerfamilie d. i. der gesamten Menschheit beitragen müßten.

1. Jede Nation ist eine moralische Person mit dem angeborenen Typus der Nationalität, deren oberste Lebensnorm die wahre Religion sein soll: „Euntes ergo docete omnes gentes... docentes eos servare omnia, quaecunque mandavi vobis.“ Matth. XXVIII. 19.

2. Jede Nationalität verdankt ihr Dasein dem Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt: „Quando dividebat Altissimus gentes, quando separabat filios Adam constituit terminos populorum.“ Deut. XXXII. 8.

3. Hauptzweck Gottes bei Erhaltung der Nationalitäten ist in objektiver Beziehung unzweifelhaft Verhinderung einer allgemeinen Korruption der Menschheit: „Venite igitur, descendamus et confundamus ibi linguam eorum, ut non audiat unusquisque vocem proximi sui.“ Gen. XI. 7.

4. Jeder Versuch zur Ausrottung einer Nationalität ist ein Versuch, die Weltordnung Gottes zu alteriren: „Dicite in gentibus, quia Dominus regnavit.“ Ps. XCV. 10.

5. Jede Nation hat auf Grund des Naturgesetzes und des positiven Gesetzes der Liebe die Pflicht und das Recht der vollen Selbsterhaltung. „Diligas... teipsum!“ Matth. XXII. 39.

6. Jede Nation besitzt nachahmungswürdige Tugenden und verabscheuungswürdige Laster; d'rum ergeht an jede die Aufforderung: „Nosce te ipsum!“

7. Jeder Nation gilt das natürliche und positive Gesetz: „Perfice te ipsum!“

8. Jede Sprache ist eine Sprache des heiligen Geistes, da er sich einer jeden bedient, um die „Magnalia Dei“ zu lehren. „Repleti sunt omnes Spiritu sancto, et coeperunt loqui variis linguis, prout Spiritus sanctus dabat eloqui illis.“ Act. II. 4.

9. Farbe und Konstitution des Körpers, Gesichtstypus sind unmittelbar Naturprodukte, mittelbar Gebilde Gottes: „Natura jussum Dei, quo res est, in quod est, agit, quod agere jussa est.“ Van Helmont. „Istenadta!“ (wörtlich Gott hat sie gegeben) sagt der Magyar über eine häßliche Gestalt.

10. Form und Farbe der Kleidung ist ganz indifferent, wenn nur diese den moralischen, physischen, ästhetischen und sozialen Zwecken entspricht.

11. Die nationalen und internationalen Rechte und Pflichten sind, da die Nation eine durch die göttliche Vorsehung gemachte Kombination zahlreicher Individuen zu Einer moralischen Person ist, den individuellen und interindividuellen ähnlich; man schließe daher in speziellen Fällen zum Behufe der Ertrung jener von den individuellen und interindividuellen Rechten und Pflichten auf die nationalen und internationalen.

12. Nationen- und Staaten-Systeme können in und neben einander bestehen und sich entwickeln; denn die strikte nationalen Rechte und Pflichten kollidiren ihrer Natur nach nicht mit den strikte politischen Pflichten und Rechten. Es kann, wie die Geschichte beweist, Ein Staat mehrere Nationen ganz oder theilweise in sich schließen, und hinwiederum kann Eine Nation in mehrere Staaten getheilt sein.

13. Jede Nation ist ein Theil der Kirche. „Da das Evangelium nichts anders ist als die Berufung der Völker zur Einheit der Kirche, so verhalten sich Nation und Kirche im

Herzen des Katholiken wie der Theil zum Ganzen; und wie der Theil zum Ganzen geordnet ist, so ist in der Idee des Katholizismus die Nation zur Kirche geordnet.“ Taparelli V. II. pag. 593.

Daher hat auch Pius IX. den Irrthum verworfen: „*Institui possunt nationales Ecclesiae ab auctoritate Romani Pontificis seductae planeque divisae.*“ Syllabus XXXVII.

14. Die Pflichten jeder Nationalität gegen Gott sind die Summe der Pflichten der dieselbe bildenden Individualitäten.

Ueberhaupt nur dann wird der Welt der dauerhafteste Friede werden, wenn die ewigen, unwandelbaren Prinzipien der Weltordnung Gottes allseitig zur Anerkennung und Durchführung gelangen.

Studium dieser Prinzipien, ohne welches eine Anerkennung derselben nicht möglich ist, und Studium der Nationalitäten, ohne deren Kenntniß eine gerechte Durchführung derselben stets eine Fiktion sein wird, thut daher in unserer friedelosen Zeit vor Allem noth. Die Kenntniß Beider aber wird ohne gegenseitige Liebe nichts nützen. Jedermann schreibe sich daher auch bezüglich der Nationalitäten das Gesetz ins Herz: „*Diliges proximum tuum sicut teipsum!*“ dann wird er bald mit dem Psalmisten David sagen können: „*Mihi alienigenae amici facti sunt.*“ Ps. CVII. 10. H.

Pfarrkonkursfrage.

Wie hat der Pfarrer vorzugehen, wenn bei ihm auf Grund eines angeblichen Eheverlöbnißes eine Einsprache gegen eine Berehelichung erhoben wird?

Wenn zwei Personen bereits vor dem Pfarrer die nöthigen Schritte gethan haben, um sich zu ehelichen, vielleicht die Verkündigung der Ehe schon stattgefunden hat, und wenn dann von einer dritten Person gegen diese Berehelichung bei ihm